

Österreich: Kombi-Lohn geplant

Wachstums- und Beschäftigungsinitiative gegen steigende Arbeitslosenzahlen

Den steigenden Arbeitslosenzahlen will die österreichische Bundesregierung mit einer neuerlichen Wachstums- und Beschäftigungsinitiative begegnen. Das Kombi-Lohn-Modell, das im Herbst in Kraft treten wird, traf in Wirtschaft und Politik auf heftige Ablehnung – und entschiedene Befürwortung.

Jahrelang galt Österreich als ein beschäftigungspolitisches Musterland. Mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 4,5 Prozent in 2004 lag die Alpenrepublik weit unter dem EU-Durchschnitt. Jedoch stieg die Quote schon seit 1999 – und erreichte im Juli 2005 mit sechs Prozent den höchsten Stand seit Ende des Zweiten Weltkriegs. Nach der Veränderung der statistischen Erfassung, die nun auch die Teilnehmer von Schulungsmaßnahmen berücksichtigt, waren sogar 10,5 Prozent ohne Beschäftigung. Angesichts der negativen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt erklärte die österreichische Bundesregierung die Förderung von Wachstum und Beschäftigung zur obersten Priorität und beschloss gemeinsam mit den Bundesländern am 8. August 2005 eine „Regionale Beschäftigungs- und Wachstumsoffensive“. Die zusätzlich bereitgestellten Zuschüsse, Kredite und Haftungen umfassen rund 1,2 Milliarden Euro bis Ende 2006.

Die einzelnen Instrumente und Initiativen sind mit einer einzigen Ausnahme noch nicht bekannt. Am 11. August gab der österreichische Wirtschafts- und Arbeitsminister Martin Bartenstein im Rahmen einer Sondersitzung erste Einzelheiten über die Einführung und Ausgestaltung des Kombi-Lohns, dessen Grundzüge dem im Frühjahr 2005 von der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) vorgestellten Modell ähneln. So wird die Maßnahme auf junge Arbeitslose unter 25 Jahren zielen, die länger 12 als Monate ohne Beschäftigung sind und auf Arbeitslose über 45 Jahren, die seit mehr als einem Jahr einen Arbeitsplatz suchen.

Die staatliche Förderung soll ab der Geringfügigkeitsgrenze von 323 Euro greifen, bis zu der keine Sozialabgaben mit Ausnahme der Unfallversicherung anfallen und die ein Arbeitsloser neben seinem Arbeitslosengeld hinzu verdienen darf. Je nach Höhe des vom Arbeitgeber für eine bestimmte Beschäftigung zu zahlenden Tariflohns schießt der Staat während maximal eines Jahres fünf bis 50 Prozent des zuletzt erhaltenen Arbeitslosengeldes bis zu einem Monats-Bruttogehalt von 1.000 Euro zu. Gleichzeitig erhält der Arbeitgeber einen Zuschuss von 15 Prozent des Bruttolohnes, was einer Absenkung der Lohnnebenkosten von 40 auf 25 Prozent entspricht. Mit diesem Zuschuss sollen Arbeitgeber motiviert werden, besonders schwer zu vermittelnde Langzeitarbeitslose einzustellen.

Die Einführung des Kombi-Lohns führte zu konträren Reaktionen der Sozialpartner. Während die Wirtschaftskammer und der Industrieverband das Modell als einen interessanten Anreiz zur Schaffung neuer Arbeitsplätze begrüßten, erntete die Regierung heftige Kritik von den Gewerkschaften. Neben größeren Mitnahmeeffekten befürchteten die Gewerkschaften vor allem den Verlust von Vollzeitarbeitsplätzen zu Gunsten von Teilzeitarbeitsplätzen.

Nach: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: Bundesarbeitsblatt 10/2005, S.26

Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://www.bmwa.bund.de/Redaktion/Inhalte/Pdf/Publikationen/bundesarbeitsblatt-10-2005.property=pdf.bereich=sprache=de.rwb=true.pdf>

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.